

II-540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 27.11.1990  
GZ.: 10.101/361-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

103/AB

1990-01-30  
zu 151 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 151/J betreffend Verwirklichung des Entschließungsantrages E 174 vom 5.7.1990, welche die Abgeordneten Ing. Murer und Mag. Haupt am 12. Dezember 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Am 2. Oktober 1990 habe ich nachstehende mir, vom Bundesgremium des Holz- und Baustoffhandels und vom Fachverband der holzverarbeitenden Industrie übergebene Erklärung inländischer Tropenholzimporteure angenommen:

"Ab dem Datum ihrer Annahme durch Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, werden nur mehr Abschlüsse über Holzimporte aus Wirtschaftsgebieten getätigt, bei welchen die Voraussetzungen für die Erhaltung der Tropenwälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung gegeben sind.

Das unterfertigte Bundesgremium (Fachverband) übernimmt mit Zustimmung seiner Mitglieder diese Verpflichtung in Kenntnis und Übereinstimmung mit den derzeit österreichischerseits eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die holzimportierenden Unternehmen und Interessenvertretungen der wichtigsten europäischen Länder, wie z.B. der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Frankreichs, der Niederlande usw., verfolgen die gleichen Ziele, auch sie haben sich verpflichtet, alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Erhaltung der Tropenwälder einzusetzen. Bei Importen von Erzeugnissen aus Holz aus diesen Staaten wird daher ebenfalls darauf geachtet werden, daß diese den vorliegenden Verpflichtungen entsprechen und sie daher von der Selbstverpflichtung erfaßt sind.

Das unterfertigte Bundesgremium (Fachverband) geht bei den vorstehenden Erklärungen davon aus, daß durch getreuliche Einhaltung der hiedurch übernommenen Pflichten der holzimportierenden Unternehmen entbehrliche, darüber hinausgehende Maßnahmen zur Unterbindung von Tropenholzimporten so lange nicht ergriffen werden, als die schuldhafte Verletzung dieser Pflichten nicht erwiesen ist."

Durch diese Selbstverpflichtungserklärung, die auch von der Bundessektion Handel "bestens unterstützt" wird, bin ich dem Punkt 1 des Entschließungsantrages des Nationalrates zur Gänze nachgekommen.

